

# SCHUTZ- & HYGIENEKONZEPT FÜR VERANSTALTUNGEN

Liebe Klienten, Kursteilnehmer,

Durch die aktuelle Situation der Corona- Pandemie ergeben sich Modalitäten und Richtlinien, die bei all meinen Veranstaltungen, Seminaren und Kursen umgesetzt werden.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam und verantwortungsvoll diese Zeit meistern.

Meine Hinweise basieren auf den Regelungen der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV, Stand 22.September 2020), dem Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege (Stand : 21.06.2020), den Leitlinien der Robert-Koch-Instituts, der IHK- Nürnberg und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB, Stand: 18.Mai 2020).

Bitte zeigen Sie Verständnis. Als Veranstalterin behalte ich mir vor, Personen (Teilnehmer, Klienten), die sich nicht an diese Modalitäten halten, von einer Teilnahme auszuschließen.

## Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 1,5 - 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die im öffentlichen Raum, bzw. in der Natur stattfinden, denn auch hier ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

## Kontaktfrei

Treffen, Interaktionen und Bewegungen sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Anfassen, jegliche Körperberührung, z.B. in den Arm nehmen in der Gruppe wird komplett verzichtet. Bei Gruppenveranstaltungen gilt: Familienmitgliedern aus einem Haushalt ist dies jedoch gestattet. Bitte klären Sie dies zu Beginn des Kurses/ einer Veranstaltung, am besten schon bei der Anmeldung. Auf die Ausübung von gemischten Zweiergruppen (unterschiedliche Mitglieder von zwei verschiedenen Haushalten) wird generell verzichtet.

## Übertragungsrisiko senken

Naturzentriertes Coaching & Waldbaden ist eine Freiluft- Aktivität. Durch die Luft-, UV-Strahlungs- und Windverhältnisse ist eine Aerosol-Transmission (Übertragung) des Virus sehr gering. Das Umfeld der Natur, erschwert eine Übertragung von, in der Atemluft, enthaltenen Viren (z.B. bei einer bestehenden und nicht erkannten Infektion) auf andere Personen. Bewegung an der frischen Luft, im öffentlichen Raum (z.B. Wald, Park) erleichtert das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Bitte handeln Sie stets selbstverantwortlich und fürsorglich auch mit den anderen Personen/ Gruppenteilnehmern.

## Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von genutzten Elementen bzw. Gegenständen, sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Hygiene- und

Desinfektionsmaßnahmen werden in die Veranstaltungsplanung mit einbezogen. Eine Mitnahme von eigenen Mund-Nasen-Schutzmasken ist für jeden Teilnehmer **zwingend erforderlich**. Sie werden nicht vom Kursveranstalter bereitgestellt. Es ist deshalb zu empfehlen sich als Kursteilnehmer, ähnlich wie auf einen Besuch im Restaurant vorzubereiten. Hierfür finden Sie im Anhang eine Checkliste

## **Kursprogramm Gruppen / Teilnehmerzahl**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen (max. 10 Teilnehmer- inkl Kursleiterin) beim Waldbaden/ Veranstaltungen im Freien, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen (Nachverfolgung von Cluster wird erleichtert).

## **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Waldbaden oder naturzentriertem Coaching ebenso von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Aus diesem Grund werden hierfür Einzelkurse angeboten. (Bitte kontaktieren Sie mich hierzu).

## **Risiken in allen Bereichen minimieren**

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Die Veranstalterin plant die unterschiedlichen Übungseinheiten bzw. Methoden für einen Kurs, unter Einbeziehungen aller aktueller Regelungen zur Eindämmung der Corona - Pandemie. Bitte geben Sie Ihre korrekten Kontaktdaten an (Teilnehmererfassungsbogen). Bitte achten Sie auf die Distanzbeschränkung und verwenden eine Mund- Nasen Bedeckung sollte der Abstand nicht einzuhalten sein. Zudem sind die Coaching Interaktionen/ Waldbadenübungen flexibel gestaltet. Wenn man bei einer Übung ein ungutes Gefühl hat, eventuell nicht daran teilnehmen möchte, ist das vollkommen ok. Die Veranstalterin unterbreitet bei diesem Feedback gerne eine Alternative. Mitmachen ist niemals ein Muss- es ist eine Einladung.

## **Teilnahme an der Veranstaltung**

Personen mit Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten/ nachgewiesenen Infektion durch SARS-CoV-2, sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind von der Kursteilnahme ausgeschlossen. Ebenso sind Personen von der Teilnahme ausgeschlossen, die sich aktuell in Quarantäne befinden oder auf ein Testergebnis warten (in Isolation vor Testergebnis befindlich). Personen, die in den letzten 14 Tagen ein vom RKI ausgewiesenes Risikogebiet besuchten (ohne nachgewiesene Infektion), oder eine Region, in der die Fallzahlen in den letzten 7 Tagen stark angestiegen sind, bitte ich um Transparenz und Aufrichtigkeit. Bitte handeln Sie verantwortungsbewusst und verantwortungsvoll. Wir können gemeinsam eine Lösung finden und abwägen ob eine Teilnahme vertretbar ist. Sollten Sie Zweifel haben, kann gerne auch ein bereits gebuchter Termin verschoben werden.

## **Kursteilnehmer Erfassung (Waldbaden Kurse)**

(Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten im Zuge der Corona-Pandemie). Jeder Teilnehmer hat vor Kursbeginn ein Formular zur Erfassung auszufüllen. Dies erhalten Sie bei der Anmeldung (Email, bzw. wird online zum Download verfügbar sein). Bitte beachten Sie die Datenschutzrechtlichen Hinweise: Die Rechtsgrundlage ergibt sich durch Art. 6 Abs. 1, e DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Veranstalter zu schützen und ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können. Somit dient die Datenerfassung Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen. Die Daten werden erforderlichenfalls an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Die Daten werden sicher verwahrt, bzw. verschlüsselt

abgelegt und nach vier Wochen gelöscht bzw. vernichtet. Als Verbraucher haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Bei Fragen wenden Sie sich gern an den Veranstalter: Sandra Marika Backert Communications, Wilhelm-Marx Str. 11, 90419 Nürnberg, [contact@backertcommunications.com](mailto:contact@backertcommunications.com), Tel: 0171 2966641.

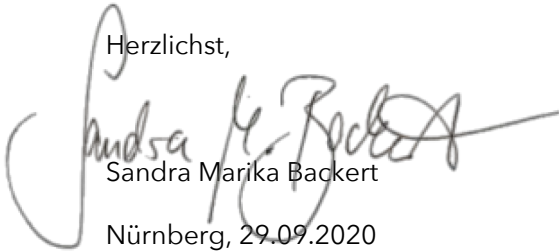
Als Coach und Anbieterin von Freizeitaktivitäten, handelte ich auch schon vor Corona, gemäß der EU Datenschutzgrundverordnung. Personenbezogene Daten werden gemäß, aktuellsten Stand des BfDi (Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)) und dem BayLfD (Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz, [www.datenschutz-bayern.de/corona/](http://www.datenschutz-bayern.de/corona/)) sensibel gehandhabt.

## **Informationspflicht und Aufklärung zu allen Schutz-& Hygienemaßnahmen**

Die Veranstalterin der Kurse informiert vor Beginn alle Teilnehmer über die Maßnahmen. Darüber hinaus verpflichtet sich die Veranstalterin zu einer Selbstauskunft, verantwortet die Einhaltung der Maßnahmen und hat das Schutz- & Hygienekonzepte auf Anfragen vorzulegen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und ihr Mitwirken.

Herzlichst,



Sandra Marika Backert

Nürnberg, 29.09.2020



Dies Konzept basiert auf Verordnungen und Richtlinien, gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) & Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 20. Juni 2020, Az. H1-5910-1-28 und GZ6a-G8000-2020/122-379